

# ***Länderübergreifender Finanz- ausgleich statt Studiengebühren***

Studienplatzbezogene Hochschulfinanzierung und  
Nachteilsausgleich - Positionspapier der SPD-Landtagsfraktion

Statt für Studiengebühren tritt die SPD Hessen für eine länderübergreifendes Finanzierungssystem für Studienplätze ein. Dies würde, anders als Studiengebühren, einen echten Wettbewerb unter Hochschulen um Studierende bewirken. Zudem könnte so verhindert werden, dass Länder, die die Gebührenfreiheit erhalten wollen, von Studierenden aus Ländern mit Gebühren "überschwemmt" werden. In der Schweiz wird das Modell zwischen den Kantonen bereits erfolgreich praktiziert.

Positionspapier: Studienplatzbezogene Hochschulfinanzierung  
und Nachteilsausgleich

Beschluss der SPD-Landtagsfraktion vom 8.11.2005

Am 26. Januar 2005 hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil zur 6. Novelle des Hochschulrahmengesetzes die Regelungen des Bundes zum Studiengebührenverbot aufgehoben.

Die Länder, deren Verantwortlichkeit für den Hochschulbereich mit diesem Urteil gestärkt wurde, müssen nun die

Durchlässigkeit des deutschen Hochschulwesens auch unter veränderten Rahmenbedingungen gewährleisten.

Unüberschaubare Sonderregelungen in 16 Ländern wären jedenfalls eine fatale Folge des Karlsruher Urteils. Vielmehr bietet es die Chance für einen längst überfälligen Systemwechsel in der Hochschulfinanzierung. Vor diesem Hintergrund schlägt der AK Wissenschaft und Kunst der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag ein Modell vor, dem drei zentrale bildungspolitische Zielsetzungen zugrunde liegen.

1. Das Ziel von Wissenschaftspolitik muss sein, möglichst vielen jungen Menschen aus allen gesellschaftlichen Schichten ein qualitativ hochwertiges Studium zu ermöglichen.

Dies liegt im individuellen, vor allem aber im gesamtgesellschaftlichen Interesse. Da der Anteil der Studierenden an einem Altersjahrgang noch weit unter dem OECD-Durchschnitt von 51 Prozent liegt - im Jahr 2004 betrug er lediglich 37,4 Prozent -, muss die Erhöhung der Studierendenquote weiterhin im Fokus der Bildungspolitik in Deutschland bleiben. Nur so kann Deutschland den Übergang zu einer wissensbasierten Gesellschaft vollziehen.

Studiengebühren werden, selbst wenn sie in Hessen mit der Verfassung vereinbar wären und bei einer sozialverträglichen Umsetzung in anderen Ländern, diesbezüglich keine Fortschritte bringen.

2. Die Hochschulen benötigen für die Bereitstellung hochwertiger Studienplätze eine verlässliche und ausreichende Finanzierungsgrundlage.

Studiengebühren von 500 Euro pro Semester, auf die sich die unionsgeführten Länder als Obergrenze verständigt haben, wären allenfalls eine geringe Ergänzung zur weiterhin notwendigen staatlichen Grundfinanzierung. Darüber hinaus werden, auch bei rechtlich verbindlichen Regelungen die Studiengebühren vollständig den Hochschulen zusätzlich zu belassen, geringere Steigerungsraten der staatlichen Grundfinanzierung kurzfristige Zugewinne schnell ins Gegenteil verkehren.

3. Wichtigstes Ziel ist ein ordnungspolitischer Ansatz, der über die Art der Finanzierung einen echten Wettbewerb zwischen den Hochschulen und Ländern um mehr und bessere Studienangebote in Gang setzt.

Studiengebühren führen zwangsläufig auf beiden Ebenen zu massiven Fehlsteuerungen. Da die realen Kosten pro Studienplatz erheblich höher sind als die in der öffentlichen Diskussion genannten Studiengebühren, stellen Studiengebühren keinen Anreiz dar, die Anzahl der Studienplätze auszubauen. Im Gegenteil. Wenn Studiengebühren nur fünf, höchstens zehn Prozent der realen Kosten abdecken, wird ohne eine gesicherte zusätzliche Kostenerstattung durch staatlich finanzierte 95 Prozent eine Hochschule „bestraft“, wenn sie erfolgreich ist.

Hinzu kommt, dass die unkoordinierte Einführung von Studiengebühren die bereits bisher ungleiche Verteilung der Lasten zwischen den Ländern bei der Bereitstellung von Studienplätzen weiter verschärft. In einem föderalen System,

in dem einige Länder Gebühren erheben und andere nicht, wird es zu Wanderungsbewegungen hin zu gebührenfreien Studienorten kommen. Aus gesamtstaatlicher Perspektive betrachtet ist dies unverantwortlich.

Gelöst werden können diese Aufgabenstellungen und Probleme mit Vorschlag einer studienplatzbezogenen Hochschulfinanzierung und eines Nachteilsausgleichs. Er ermöglicht eine länderspezifische Regelung bezüglich eines gebührenfreien oder auch kostenpflichtigen Studiums, indem ein System institutionalisiert wird, das bundesweit Anreize zum qualitativen und quantitativen Ausbau der Hochschulen setzt, d.h., das alle drei zentralen Zielsetzungen abdeckt.

Der Vorschlag basiert auf zwei Eckpunkten:

1. einer direkten Koppelung der echten Finanzierungskosten von Studienplätzen an die tatsächliche Inanspruchnahme dieser Plätze durch Studierende und
2. die Prämisse, dass für den Finanzierungsanteil des Staates am Studium nicht mehr das Land verantwortlich ist, das Studienplätze zur Verfügung stellt, sondern das Land, aus dem die Studienberechtigten kommen.

In Anlehnung an das Schweizer Modell<sup>1</sup> (Interkantonale Universitätsvereinbarung vom 20.02.1997) könnte ein solcher Systemwechsel in der Studienplatzfinanzierung eingeleitet werden, indem das Verursacherprinzip zur Übernahme der Studierkosten eingeführt und damit die

Studienplatzfinanzierung durch das Land übernommen wird, aus dem die Studierenden stammen. Damit leisten die Länder, die nicht genügend Studienplätze für ihre Studienberechtigten anbieten, einen finanziellen Nachteilsausgleich gegenüber den Ländern, die mehr Studienplätze anbieten.

Informationen zum Schweizer Modell: Die Schweiz hat in der interkantonalen Universitätsvereinbarung festgelegt, dass die Kantone einander die Studienkosten ihrer Abiturientinnen/Abiturienten ausgleichen. Differenziert nach Fächergruppen, angepasst an die Kostenentwicklung, geschieht dies als Vollkostenausgleich. Im Gegenzug dazu gewähren die Kantone, in denen sich die entsprechende Universität befindet, allen Studierenden die gleiche Rechtsstellung wie denjenigen des eigenen Kantons. Ein solches System des Nachteilsausgleichs gewährleistet die gewünschte Mobilität der Studierenden, die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und einen fairen Wettbewerb unterschiedlicher Formen der Hochschulfinanzierung in Deutschland. Das damit etablierte Wettbewerbssystem setzt Anreize für eine Verbesserung des Angebots der Hochschulen in quantitativer wie qualitativer Hinsicht.

Die Fixierung der Ausgleichszahlen zwischen den Ländern bedeutet automatisch die Fixierung der den Hochschulen mindestens zur Verfügung stehenden Mittel für alle Studierenden.

Die Umsetzung des Modells kann in Form eines

Staatsvertrages erfolgen. Dabei kann vereinbart werden, dass die unbürokratische Umsetzung des Nachteilsausgleichs schrittweise realisiert wird.

Die hier beschriebene Reform der Hochschulfinanzierung wird erstmals faire Rahmenbedingungen für einen echten föderalen Wettbewerb um das beste Hochschulsystem etablieren. Da die ausreichende Finanzierung von in Anspruch genommenen Studienplätzen gesichert ist, werden

- sich alle Länder am Ausbau der Hochschullandschaft beteiligen, womit aber die Möglichkeit entfällt, wie bislang Mitnahmegewinne zu erzielen, indem Landeskinder mit Studienplätzen aus den Nachbarländern versorgt werden,

- sich die Länder für Studienkonten oder Studiengebühren ohne Wettbewerbsverzerrungen entscheiden können und

- die Hochschulen kalkulierbare Anreize zum Angebot attraktiver Studienplätze durch Einnahmen in der Größenordnung der effektiven Kosten erhalten.

Dies wird möglich, da im Zuge der Einführung der studienplatzbezogenen Hochschulfinanzierung und des Nachteilsausgleichs Studienplätze, die über das im Land notwendige Maß hinaus in Anspruch genommen werden, in Zukunft kein zusätzlicher Kostenfaktor mehr sind, sondern eine Einnahmequelle. Die Länder werden somit ein Interesse haben, möglichst viele Studierende anzuwerben, die Hochschulen, ein möglichst attraktives Angebot zu etablieren.

Dadurch wird eine Qualitätsspirale nach oben ausgelöst, von der mittelfristig das gesamte Studiensystem in Deutschland profitiert.

Der Nachteilsausgleich funktioniert so, dass

- zwischen den Ländern Ausgleichszahlungen pro landesfremder Studierender/landesfremdem Studierenden für die Grundfinanzierung der Studienplätze erfolgen,
- die Höhe der Ausgleichszahlungen nach Fächergruppen differenziert wird, so dass z.B. eine Differenzierung zwischen den kostenintensiven medizinischen Angeboten und den weniger kostenintensiven Geisteswissenschaften möglich ist,
- sich die Ausgleichszahlungen an die Länder, die Studiengebühren erheben, um die Höhe der Studiengebühren zu reduzieren, falls diese eine bestimmte Höchstgrenze übersteigen,
- die Ausgleichszahlungen nur für einen befristeten Zeitraum geleistet werden (Regelstudienzeit plus x),
- die Zahlungen beziehungsweise Verrechnung direkt zwischen den einzelnen Ländern erfolgt und
- das Modell in Form eines Staatsvertrages verbindlich geregelt wird.

Eine solche neue Form des Länderfinanzausgleichs behohnt

Länder, die sich darum bemühen, ihr Hochschulangebot qualitativ wie quantitativ auszubauen und die damit im gesamtstaatlichen Interesse handeln.

Je nach konkreter Ausgestaltung dieses neuen Hochschulfinanzierungssystems muss geprüft werden, ob kleinere Veränderungen an bestehenden Länderfinanzausgleichen notwendig sind.